

Allgemeine Geschäftsbedingungen

1. Verwender- und Anwendungsbereich

Verwender dieser Allgemeinen Geschäftsbedingungen ist das Unternehmen mediawork:x pre:post:production e.K., René Dumont, Belvedere 2, 54296 Trier, im folgenden Text mediawork:x genannt. Die nachfolgenden AGB werden automatisch Bestandteil sämtlicher Verträge und Geschäftsbeziehungen zwischen Auftraggebern und mediawork:x. Diese AGB werden auch dann Vertragsinhalt, wenn der Auftraggeber widerspricht und/oder eigene abweichende AGB benutzt. Eventuelle Abweichungen von diesen AGB bedürfen einer schriftlichen Bestätigung von mediawork:x.

2. Angebote und Vertragsabschluss

Angebote von mediawork:x sind freibleibend und unverbindlich. Ein Vertrag kommt durch die Unterschrift unter mediawork:x' schriftliches Angebot oder durch Annahme eines schriftlichen Auftrages zu Stande. mediawork:x ist auch nach Auftragsannahme berechtigt, die vereinbarte Leistung zu verweigern, wenn der Auftraggeber in Zahlungsverzug gerät oder die zu erbringende Leistung gegen gesetzliche Vorschriften oder die guten Sitten verstößt. Im Falle der vorzeitigen Vertragsbeendigung werden dem Auftraggeber alle bis zu diesem Zeitpunkt angefallenen Arbeiten in Rechnung gestellt.

3. Änderungen des Leistungsumfanges

Änderungen und Ergänzungen des Auftrages bedürfen zu Ihrer Wirksamkeit der schriftlichen Bestätigung von mediawork:x. Erstmalige Änderungswünsche, die der Auftraggeber aufgrund der Abnahme des Produktes äußert, sind kostenfrei. Für alle vom Auftraggeber zusätzlich in Auftrag gegebenen Dienstleistungen wird mediawork:x eine angemessene Vergütung gemäß der jeweils gültigen Preisliste berechnen. Soweit es sich bei entstehenden Kosten um durchlaufende Posten handelt, die mediawork:x von Dritten berechnet werden, ist mediawork:x berechtigt, von Dritten berechnete Preiserhöhungen an die Auftraggeber weiter zu berechnen. Änderungswünsche können die Auftraggeber bis maximal 3 Tage nach Lieferung in Auftrag geben; diese werden dem Auftraggeber nach der jeweils gültigen Preisliste berechnet. mediawork:x Preise sind Nettopreise exklusive der Umsatzsteuer und sonstiger Nebenleistungen.

4. Urheber- und Nutzungsrechte

Mit Auftragserteilung an mediawork:x bestätigt der Auftraggeber, dass er für sämtliche Materialien oder Daten, die er mediawork:x zur Auftragsausführung vorlegt, über alle notwendigen Urheber-, Nutzungs- und Lizenzrechte verfügt. Hierfür haftet allein der Auftraggeber und stellt mediawork:x von etwaigen Ansprüchen Dritter ausdrücklich frei. Sofern nichts Gegenteiliges vereinbart ist, behält sich mediawork:x für alle von mediawork:x erstellten Produktionen sämtliche Urheber-, Leistungsschutz- und sonstige Rechte vor. Eine Verwendung der Produktionen außerhalb des von mediawork:x ausgeführten Auftrages und zur anderen als den vertraglich vereinbarten Zwecken – insbesondere Verleih und Vermietung an Dritte sowie die Anfertigung von Kopien – ist untersagt, soweit mediawork:x dies nicht ausdrücklich schriftlich genehmigt. mediawork:x behält sich das Recht vor, die erstellten Produktionen zu eigenen Werbezwecken zu verwenden.

5. Mitwirkungspflichten des Auftraggebers

Der Auftraggeber ist verpflichtet, alle zur ordnungsgemäßen Auftragsausführung notwendigen Voraussetzungen in seiner Sphäre zu schaffen; insbesondere hat der Auftraggeber mediawork:x über alle, für die Auftragsdurchführung notwendigen oder bedeutsamen Umstände rechtzeitig zu informieren und alle für die Auftragsdurchführung notwendigen Materialien und Unterlagen rechtzeitig mediawork:x zur Verfügung zu stellen. Die Auftraggeber sind verpflichtet, mit mediawork:x vereinbarte Dreh- und Abnahmetermine einzuhalten. Für die Folgen der Versäumnis von Dreh- und Abnahmetermenen hat der Auftraggeber einzustehen.

6. Beteiligung Dritter

Für Dritte, die auf Veranlassung des Auftraggebers im Rahmen der Auftragsausführung durch mediawork:x tätig werden, hat der Auftraggeber wie für Erfüllungsgehilfen einzustehen. mediawork:x hat es gegenüber dem Auftraggeber nicht zu vertreten, wenn aufgrund von Handlungen eines durch den Auftraggeber eingeschalteten Dritten die Auftragsausführung verzögert oder unmöglich gemacht wird. mediawork:x behält sich das Recht vor, zur Ausführung des erteilten Auftrages Dritte hinzuzuziehen, wenn sich dies als notwendig erweisen sollte.

7. Termine

Gebuchte Termine für Dreharbeiten, die nicht spätestens 24 Stunden vor Terminbeginn storniert werden, werden den Auftraggebern in Rechnung gestellt.

8. Preise und Zahlungsbedingungen

Die Preise für die Auftragsausführung durch mediawork:x bestimmen sich nach der am Tag der Auftragserteilung gültigen Preisliste. 30% der vereinbarten Vergütung sind unmittelbar nach Vertragsabschluss fällig, weitere 30% nach Beendigung der Dreharbeiten und der Rest nach Lieferung. Gesonderte Aufwendungen sowie die Einschaltung Dritter zur Auftragsausführung können gesondert berechnet werden, wenn solche Leistungen nicht ausdrücklich eingeschlossen sind. Sämtliche Leistungen werden zuzüglich der gesetzlichen Umsatzsteuer von z. Z. 19% berechnet. Sämtliche Rechnungen sind spätestens 14 Tage nach Erhalt der Rechnungen ohne Abzug zu begleichen. Bei Zahlungsverzug behält sich mediawork:x das Recht vor, Verzugszinsen in Höhe von 5% über dem aktuellen Basiszinssatz der Europäischen Zentralbank, sowie 10,00 EUR Mahngebühren pro Mahnung zu berechnen.

9. Gewährleistung und Mängelbeseitigung

Für Mängel der zu erbringenden Leistungen beschränken sich die Gewährleistungsansprüche des Auftraggebers auf das Recht zur Nachbesserung oder Ersatzlieferung. Hierfür ist mediawork:x eine angemessene Frist einzuräumen. Bei Fehlschlagen der Nachbesserung oder Ersatzlieferung hat der Auftraggeber das Recht, die Vergütung angemessen herabzusetzen oder vom Vertrag zurückzutreten. Beanstandungen, die auf rein künstlerischen Gesichtspunkten im Rahmen der Konzeption beruhen sind hiervon nicht betroffen. Nichterfüllung und/oder Verzögerungen der Produktion aufgrund höherer Gewalt hat mediawork:x nicht zu vertreten.

10. Erfüllungsort und Gerichtsstand

Erfüllungsort für alle von mediawork:x zu erbringenden Leistungen ist Trier. Gerichtsstand für alle Streitigkeiten aus der Geschäftsverbindung mit mediawork:x ist Trier.

11. Schlussbestimmung

Sollten einzelne oder mehrere Bestimmungen dieser AGB unwirksam sein, so gelten die übrigen Bestimmungen gleichwohl. An die Stelle der unwirksamen Bestimmungen treten solche wirksame, die dem erklärten oder mutmaßlichen Willen der Parteien im wirtschaftlichen Erfolg am nächsten kommen.